

den Juden“, ist nur die Konkretion seiner bisherigen Anwesenheit in Israel in der Weise des verhüllten Abglanzes Gottes. Christus war verborgen schon in dem Wort, in dem Gottes heilige Nähe zur Sprache kam. Er und nichts anderes war in der Zu-sage Gottes an Israel ausgesagt. So wird diese Zusage denn auch in Christus eingelöst. Er kam aber ebenso in der Unterweisung als dem Anspruch dieser Zusage zu Wort. Der Paulus der Apostelgeschichte versucht die Juden in Rom „für Jesus zu überzeugen von der Thora Mosis und den Propheten aus“.

Das Geheimnis des „Abfalls“

Die furchtbare Wahrheit, die uns die Schrift weiter sagt, ist die, daß Israel diese Nähe Gottes, von der es umfassen war, nicht ertragen hat. Es ist gerade an der Offenbarung Gottes gescheitert. Nicht nur daß seine Geschichte im Alten Testament eine fortwährende Absage an die ihm von Gott eröffnete Hoffnung enthält. Sein Versagen ist zutiefst gerade da offenbar geworden, wo ihm sein verborgener Grund offenbar entgegentrat. Nur wenn wir uns klarmachen, in welchem Sinn Israel sich „an dem Stein des Anstoßes“ gestoßen hat, werden wir den „Fall“ Israels verstehen. Nach den synoptischen Evangelien entsteht das Ärgernis an der Entschiedenheit des Anspruchs, den die Liebe Gottes auf Israel erhebt. Nach Paulus gehen die Juden zwar ihren Taten nach auf die Unterweisung Gottes ein, halten sich aber mit dem Herzen zurück. Auch das Gesetz setzt ja jene Ablösung des Menschen von sich selbst und seine Freigabe für Gott voraus, die der Apostel „Glauben“ nennt. Gerade diese Ablösung von sich selbst in der Bereitschaft, sich Gottes Zusage zu überlassen, fand Israel als Gesamtheit in allem Eifer für Gott nicht; es machte aus den Werken der Liebe Leistungen und aus der Gerechtigkeit des Glaubens eine Selbstgerechtigkeit. So mußte es scheitern, als die Zusage Gottes in Christus „erfüllt“ wurde und der Glaube Abrahams sich im Glauben an Christus präzierte. Noch tiefer dringt der Evangelist Johannes in das Geheimnis des Abfalls der Juden ein. Ein Wort wie Joh. 5, 44 sagt, daß die Juden, die von der Doxa, der Herrlichkeit Gottes umfassen sind, gerade nicht von dem Ansehen, das Gott gibt, leben wollen, sondern vom Ansehen der Menschen, von dem Ansehen, das sie voneinander empfangen. „Dieses Volk, über dem der Glanz des Heiligen aufgegangen ist, ist vom ohnmächtigen und dunklen Glanz der Welt gebannt und im eigenen Ansehen befangen.“ Auch dies wird jetzt, da Gott seinen Anblick noch einmal in Jesus aufstrahlen läßt, ganz offenbar. Es offenbart sich eine Feindschaft gegen Gott, die aus der Tiefe kommt. Israel kann Gott nicht oder nicht mehr in Götzenbildern verhüllen, es verhüllt ihn im Namen Gottes selber, es macht diesen Namen zu dem des furchtbaren Gottes der Gerechten, des Gesetzes, es versagt sich, indem es den eigenen geheimen Willen zu Gottes Willen macht.

Das Geheimnis der „Rettung“

Israel ist darum gefallen, wie kein andres Volk fallen kann. „Wieviel sehen und hören die Juden, wie scharfsinnig sehen sie in die Welt, wie durchsichtig und bis zur äußersten Stimme erreichbar werden ihnen Mensch und Dasein, aber auch wie tief dringt der spähende und lauschende Geist des Juden immer von neuem in das Geheimnis Gottes ein, als sähen sie ihn noch dicht vor ihren Augen und hörten ihn aus der Nähe sprechen.

Und doch sehen sie in die dunkle Leere und hören in das Wortlose. . .“ Israel ist an seinem Geist und an seinem Leib gestraft. Dieses Volk, das von der Nähe Gottes umhüllt war, lebt nun ungeschützt von innen und außen unter den Völkern. So lebt es wie kein anderes Volk in der Wüste der Welt. Aber Gott läßt es nicht sterben. Gott nimmt seine Zusage — und das ist das Geheimnis im Geheimnis Israels — nicht zurück. Er wird diese Zusage einlösen, wenn die in Christus eingelöste Zusage endgültig offenbar wird. Der Apostel spricht davon, daß die Gnadengaben und der Ruf Gottes unwiderruflich sind. Israel wird weder durch die Ungeduld, den ohnmächtigen Haß aller Völker, noch durch die eigene Ungeduld jemals zu Grunde gehen. Es ruht auf der Geduld Gottes. Die Völker aber, die als wilde Schößlinge dem edlen Ölbaum aufgepfropft sind und die in Christus das neue Israel, das Volk Gottes der Kirche geworden sind, sollen Israel eifersüchtig machen, locken und reizen. Israel bleibt auch jetzt noch die geheimnisvolle Mitte der Geschichte. „Ist es nicht, in solchem Lichte gesehen, bedeutsam, daß der jetzt ausgebrochene Streit der Völker um das Ganze der Erde zunächst eine Katastrophe für das zerstreute Israel wurde, durch die hindurch die erste mühsame, an Israel gemessen noch sehr verzerrte, aber reale Sammlung des Volkes geschah?“ Der Apostel deutet Röm. 11, 25 eine „Rettung“ an, sagt aber über den Vorgang dieser Rettung nichts. Er bleibt ein Geheimnis, mit dem die Hoffnung auf die „Auferstehung von den Toten“ verbunden ist.

Das Geheimnis des Juden, über dem nicht nur von seinen Vätern her der Glanz der Nähe Gottes liegt, sondern auch schon der Schimmer des hereinbrechenden Tages, da die Toten auferstehen, ist zuletzt nichts andres als das Geheimnis des Menschen, „über dessen unsagbarer Verlassenheit in der Sünde der erbarmende Ruf des totenerweckenden Gottes in Christus Jesus ergangen ist“.

Widerstandsrecht und Fahneid

In dem Prozeß gegen den ehemaligen General Remer wegen Beleidigung der Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 hörte das Gericht die Professoren *D. Ernst Wolf* und *D. Hans-Joachim Iwand* von der Evangelisch-theologischen Fakultät Göttingen und *Dr. Rupert Angermair* von der Phil.-theol. Hochschule Freising als Sachverständige zu der Frage, wie der aktive Widerstand gegen die Staatsgewalt vom Standpunkt des christlichen Gewissens zu beurteilen sei.

Die drei Sachverständigen haben uns ihre Gutachten zur Verfügung gestellt, und wir geben ihre Gedanken in großen Zügen wieder. (Die Ausarbeitung von Wolf und Iwand erscheint in Heft 7/8 vom 15. April 1952 der Zeitschrift „Junge Kirche“ im Wortlaut.)

Die evangelische Auffassung

Die beiden evangelischen Theologen gehen davon aus, daß die evangelischen Kirchen „kein einheitlich entwickeltes Recht eines Widerstandes gegen die Staatsgewalt“ besitzen. Ihre Bekenntnisschriften lehren, daß das Evangelium keine neuen Gesetze gibt, sondern von uns verlangt, daß wir den bestehenden gehorchen.

Aus geschichtlichen Gründen, die das Verhältnis der Reformationskirchen zum Staat betreffen, beeinflusst das jeweilige staatsrechtliche Denken bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auch die evangelische Antwort auf die

Frage nach dem Widerstandsrecht. Jedoch findet sich schon bei den Reformatoren, dann in den Bekenntnisschriften und erst recht in der evangelischen neueren Theologie auch eine Erörterung des Problems mit ethisch-religiösen Argumenten.

Calvin lehrte, daß den Ständen die „göttlich verordnete Pflicht“ auferlegt ist, gegen pflichtvergessene Herrscher einzuschreiten, besonders wenn ein solcher den Gehorsam gegen Gott vereitelt. Dann wird der Herrscher zum Tyrannen. Er verliert seine Legitimität und ist einem privaten Gewalttäter gleichzuachten. Der Widerstand ist dann durch die Religion selbst gefordert. Morel und Beza dehnten dies Widerstandsrecht gegen den Tyrannen auch auf die einzelnen Menschen aus.

„Luther lehnt im Grunde jeden gewaltsamen Widerstand ab, und zwar unter der Voraussetzung, daß der Kaiser ‚christliche Obrigkeit‘, bzw. Obrigkeit im ‚corpus Christianum‘ ist.“ Nur in Ausnahmefällen und besonders, wenn es sich um die erste Tafel des Dekalogs handelt, gesteht er den Reichsständen den Widerstand zu. Der Fall der ‚Anomia‘, der grundsätzlichen Gesetzlosigkeit, scheint ihm im Papsttum verwirklicht. Die völlige Verkehrung staatlicher Macht ist ihm noch undenkbar. Jedoch gestattet seine Lehre vom Widerstand gegen den Papst eine analoge Anwendung auf eine dämonisierte staatliche Macht. Ferner läßt auch Luther auf Grund des Prinzips der Trennung von weltlicher und geistlicher Macht für den Bereich der ersten die Lehre der Juristen über das Widerstandsrecht gelten.

Im ganzen wird man behaupten dürfen, „daß die Beantwortung dieser Frage durch die Reformatoren und die reformatorischen Bekenntnisschriften innerhalb der Grenzen einer aus seelsorglichen Gründen bejahten Erlaubtheit des Handelns nach dem Widerstandsrecht der Juristen einerseits und der Auffassung des ‚tyrannidem opprimere‘ als Pflicht des einzelnen Christen andererseits in verschiedener Weise erfolgt. Abgelehnt wird jedoch die Verteidigung des Evangeliums selbst mit Waffengewalt, abgelehnt ein Widerstand im eigenen Interesse außerhalb einer zumindest theoretisch konstruierten Legitimität oder völligen Gesetzlosigkeit, die alle weltliche und religiöse Satzung zerstört. Dagegen erscheint es als Christenpflicht, innerhalb der angegebenen Grenzen und Grenzfälle in verschiedener Weise bis zum persönlichen Einsatz des einzelnen mit allen Mitteln für die Aufrechterhaltung mindestens eines Restes von Gesetz und Ordnung in der Welt einzutreten.“

Auch in den folgenden Zeiten des „pietistischen Rückzugs der Christen aus der Welt“ und der „absolutistischen Interpretation des lutherischen Obrigkeitsgehorsams“ sind diese Grundsätze von politisch verantwortlichen Christen wiederholt praktisch angewendet worden.

In Anwendung auf unsere Situation stellen die beiden Sachverständigen fest, daß ein Träger obrigkeitlicher Befugnisse (z. B. ein Kommandierender General oder ein Staatsmann), sofern er aus der Überzeugung gehandelt hätte, „daß die Inhaber der Staatsgewalt, die den Krieg vorbereiteten, eine ‚Räuberbande‘ seien, nach evangelischer Lehre recht daran getan hätte, wenn er sie beseitigt und damit den Krieg verhindert hätte“.

„Das biblische Recht einer solchen Handlung ergibt sich daraus, daß der Staat nach Röm. 13 die Aufgabe hat, die Guten zu schützen und die Bösen zu strafen, und daß der Christ im Wissen um Gottes Willen (Röm. 12, 1) die

Entschlossenheit aufbringen soll, eine Umkehrung dieser Bestimmung durch die Staatsgewalt unter allen Umständen zu verhindern.“

Die Sachverständigen zitieren Karl Barth (Kirchliche Dogmatik II, 4, S. 513—515 und Gotteseerkenntnis usw. S. 214). Dieser führt aus: Wenn man den irdischen Machthabern nur noch im Ungehorsam gegen Gott und damit auch gegen die rechte politische Ordnung dienen kann, dann müßte es uns verboten sein, uns nur aufs Leiden zu beschränken. Dann müßten wir um die Beseitigung solcher Machthaber beten und auch dem Gebet entsprechend handeln.

Zur Frage des Eides hat Professor Wolf auf ein theologisches Gutachten verwiesen, das 1935 im Auftrage des rheinischen Bruderrates erstattet wurde. Es schließt eine vom damaligen Bischof D. Mahrrens unterzeichnete Erklärung der VKL zur Frage des Staatseides ein, die in dem Satz gipfelt: „Wie bei jeder Anrufung Gottes, so ist auch beim Eid unmittelbar eingeschlossen, daß vor Gott nichts versprochen und bekräftigt und zu nichts seine Hilfe angerufen werden kann, was seinem geoffenbarten Willen widerspricht. Diese grundsätzliche christliche Auffassung vom Eid erübrigt Zusätze oder Vorbehalte bei der Ablegung des Eides.“

Die evangelischen Sachverständigen sagen am Schluß ihres Gutachtens: „Man wird den Männern des 20. Juli von der evangelischen Glaubensauffassung her höchstens den Vorwurf machen können, daß sie zu spät eingegriffen haben, man wird ihnen aber nicht als Schuld anrechnen dürfen, daß Erwägungen über einen gewaltsam herbeizuführenden Wechsel in der Staatsführung in Kreisen der politischen und militärischen höchsten Beamten des Dritten Reiches von dann an ernsthaft überhaupt erwogen wurden, als deutlich war, daß die Staatsführung unter Adolf Hitler einen ungerechtfertigten Krieg vorbereitete. Man wird für das Zuspätkommen jener Männer erklärend und entschuldigend anführen können, daß die reformatorische Lehre von einem gebotenen Widerstand der Christen im Rahmen der zweiten Tafel des Dekalogs („zum Nutzen der Nächsten“) innerhalb der evangelischen Kirche seit langem in Verfall geraten und gänzlich zurückgetreten ist hinter der anderen Lehre vom leidenden Gehorsam. Wenn aber schließlich in dem Augenblick, da deutlich wurde, daß alles verloren war und das Chaos einzubrechen drohte, Männer aus dem Kreise der Widerstandsbewegung sich entschlossen, unter dem formellen Bruch eidlicher Verpflichtung und mit Gewalt den Inhaber der obersten Staatsgewalt zu beseitigen, so haben sie damit ein Zeichen aufgerichtet für echte, christliche und politische Verantwortung, welches der Ansatz sein könnte zu einer Neubesinnung auf das Recht und die Grenzen der politischen Gewalt. Die Tatsache, daß ihr Unternehmen von Mißerfolg begleitet war, besagt wenig gegenüber der geistigen Bedeutung ihrer Tat. Vielleicht darf man es als eine Fügung Gottes ansehen, daß der Mißerfolg ihre Tat als reines Opfer erscheinen läßt, welches in den geistigen und sittlichen Bezirken unseres Lebens größere Bedeutung haben könnte, als wenn das Attentat gelungen wäre. Wir haben als Christen nicht über den politischen Ertrag dieses Einsatzes zu befinden, wohl aber die Aufgabe, die sittliche Bedeutung der hier sichtbaren Staatsgesinnung als Ansatzpunkt für einen echten Neubau unseres bis in den Grund hinein zerrütteten Staatswesens zu würdigen.“

Der katholische Moraltheologe Prof. Angermair sagte, daß die offiziellen Verlautbarungen der Kirche bis zur neuesten vom Jahre 1864 die Beseitigung eines einmal anerkannten Herrschers durch direkte Tötung nicht als objektiv gerechtfertigt anerkannten (vgl. Denz. 690 und 1763). Scither „haben sich die Möglichkeiten eines modernen Tyrannen . . . außerordentlich ausgeweitet“. Deshalb untersuchen die Moraltheologen, ob es ihm gegenüber eine „soziale Notwehr“ geben kann, wie sie auch dem Verteidigungskrieg als Rechtfertigung dient.

Unter den Gründen, die dagegensprechen, ist zu bedenken, daß ein Volk durch die Beseitigung eines Tyrannen, den es zuvor selbst erwählt hätte, noch nicht innerlich „gerettet“ wird. Wenn man ferner allgemein zugestehen wollte, daß es erlaubt ist, einen Tyrannen zu töten, würde die Erlaubtheit einer solchen Tat nur mehr davon abhängen, ob jemand ein „Tyrann“ ist. Darüber werden aber die Meinungen meist so sehr auseinandergehen, daß eine allgemeine sittliche Rechtfertigung des Tyrannenmordes einen Zustand dauernder Gefährdung des Gemeinwohles heraufbeschwören würde. Die Gründe für und gegen die sittliche Rechtfertigung der Tötung eines Tyrannen widerlegen einander nicht, heben sich darum gegenseitig nicht auf. „Das aber schließt eine objektive Lösung der Frage in einem generell bejahenden Sinn wiederum weithin aus.“

Da den Männern des 20. Juli „keine objektive und alle konkreten Umstände einschließende Entscheidung vorlag, sind sie nach ihrer ehrlichen persönlich-subjektiven Überzeugung zu beurteilen“.

Wer sich dafür entscheidet, daß in seinem Falle das Recht oder sogar die Pflicht zur sozialen Notwehr besteht, muß sich in den Grenzen des allgemeinen Notwehrrechtes halten. Er muß überzeugt sein, daß er einem ungerechten Angreifer wesentlicher Rechte gegenübersteht, daß alle anderen Mittel der Gegenwehr erschöpft sind und daß von seinem Handeln vernünftigerweise ein angemessener Erfolg erwartet werden kann. „Schließlich muß es den Handelnden klar sein, daß sie im Sinne und damit auch im mindestens stillschweigenden Auftrag der qualitativ besseren Mehrheit des Volkes zur Tat schreiten.“

Prof. Angermair führte eine Menge von Belegen dafür an, daß die Nationalsozialisten und insbesondere Hitler selbst den Begriff der Legalität beseitigt und den Widerstand gegen eine Regierung, die das Volk ins Verderben führt, als höchste Pflicht bezeichnet haben. Dafür bietet das Buch „Mein Kampf“ in der Tat frappante Beispiele. Deswegen haben die Parteigänger der Nationalsozialisten heute kein Recht, von Verrat zu sprechen. Wie steht es aber um den Vorwurf, daß ihre Gegner den Fahnen- oder Treueid gebrochen hätten?

Der Versprechenseid, ob er in religiöser oder bürgerlicher Form geleistet wird, begründet ein Treuverhältnis. „Es wäre katastrophal, wenn die Verteidigung der Männer des 20. Juli mit einem Angriff auf die Heiligkeit des Fahneneides bezahlt werden müßte.“

Der Eid als ein Gott oder wenigstens vor Gott gegebenes Versprechen kann aber nur unter der Bedingung gültig sein, daß sein Inhalt für Gott überhaupt annehmbar ist. Man kann unmöglich „bei Gott schwören“, daß man „Gott beleidigen will“, falls ein Mensch, wäre es auch der höchste Vorgesetzte, dies befiehlt. Ebensowenig kann

man eidlich versprechen, gegen das gottgewollte Gemeinwohl zu handeln, wenn der Vorgesetzte dies verlangt. Deshalb kennt die katholische Moral keinen „absoluten, d. h. unbedingten, von der Bedingung des Sittlich-Erlaubten losgelösten Gehorsam gegenüber einer fehlbaren menschlichen Einzelperson“.

Gewisse Kreise erinnern in diesem Zusammenhang neuerdings gern daran, daß die katholische Kirche ja doch die Ehe als eine Form absoluter Bindung eines Menschen an einen anderen ansehe. In ihrer Führermystik übertragen sie dieses Verhältnis auf Hitler und das deutsche Volk. Aber auch dann müßten sie wissen, daß die Ehe zwar absolut unauflöslich ist, daß dies aber keineswegs einen sklavischen Gehorsam einschließt. Im äußersten Falle hat ein Gatte gegenüber dem anderen genau so das Recht zur Notwehr, wie er es gegenüber einem anderen Angreifer hätte.

Gott und das Gemeinwohl stehen ganz gleichmäßig über Obrigkeit und Untertanen. Auch Hitler war vereidigt. Also stand er nicht über dem Eid. „Ebensowenig war der Eid für ihn da, war er also ‚Eidträger‘, wie man im Sinne heidnisch-germanischer ‚Mannestreue‘ plötzlich wieder zu lehren anhub.“ Eine willkürliche Veränderung ethisch oder naturrechtlich feststehender Begriffe, wie es die Begriffe Eid, Staat oder Staatsautorität sind, ist für das Gewissen belanglos. Übrigens hat Hitler selbst gelehrt: „Staatsautorität als Selbstzweck kann es nicht geben, da in diesem Falle jede Tyrannei auf dieser Welt unangreifbar und geheiligt wäre.“ (Mein Kampf S. 104, vgl. 780.)

„Wenn man den Soldateneid mechanistisch-formalistisch als auf eine fehlbare Person mit Unbedingtheit gehend auffassen wollte, dann wäre ein einmal vereidigtes Heer eine willenlose Maschine, mit der ein einzelner Mann, auch wenn er irrsinnig oder diabolisch würde, anfangen könnte, was ihm ganz allein beliebt. . . Macht ginge nicht mehr bloß vor Recht, sondern absolut auch vor jedem Eid.“ Der Eid der deutschen Soldaten und Beamten bezog sich also inhaltlich auf das Wohl des deutschen Volkes. Eine Bindung an die Person Hitlers enthielt er nur insoweit und so lange, als Hitler das Gemeinwohl im gottgewollten Sinne dieses Wortes wenigstens nicht direkt gefährdete.

Es kam aber die Stunde, da ein nationalsozialistischer Führer das offene Geständnis ablegte: „Wenn wir abtreten müssen, dann werden wir die Türen so zuschlagen, daß keine Regierung sie je wieder zu öffnen vermag.“ In diesem Augenblick zum Widerstande aufzustehen, „das war nicht mehr gegen den Fahneneid verantwortlicher Generale, sondern ein freilich schweres, nach ihrer ehrlichen Überzeugung aber nicht mehr zu umgehendes Opfer an den eigentlichen Sinn des Fahneneides, den sie auf das Gemeinwohl des deutschen Volkes geschworen hatten.“

„Je höher der Dienstgrad war, desto drängender war die Verpflichtung, Hitler und seine ganze Regierung zum Besseren zu beeinflussen. Wo ein solcher Versuch nicht mehr half oder aus verschiedenen Gründen unmöglich wurde, blieb nur noch die Abwehr des Unbelehrbaren durch aktiven Widerstand. Kam dazu die ehrliche Überzeugung, daß eine soziale Notwehr bis zur Tötung des schwer gemeinwohlschädigenden Tyrannen erlaubt sein mußte, so stand der auf das Gemeinwohl abgelegte Eid einer Tat wie der des 20. Juli nicht mehr

entgegen. Die Männer des 20. Juli setzten nicht nur das persönliche Wohl Hitlers, sondern auch ihr eigenes hinter das Gemeinwohl des deutschen Volkes heldenmütig zurück.“

Aus diesem Verständnis des Fahneneides ist auch der Begriff der Treue und des Verrates zu bestimmen. Hochverräter ist, wer einen Regenten in seiner Tätigkeit für das Gemeinwohl böswillig hindert. Hochverrat gegenüber einem Tyrannen, der seinerseits das Volk verraten hatte, ist also unmöglich. Landesverräter ist, wer sein Volk mit Wissen und Willen dem Feinde ausliefert. Wollten das die Männer des 20. Juli? Diente nicht ihr Vorhaben dem Ziel, für das Volk zu retten, was noch zu retten war, und es vor der totalen Knechtschaft zu bewahren? Angesichts dieses in sich sittlich guten Zweckes durften sie sich jedes Mittels bedienen, das ebenfalls sittlich gut oder wenigstens einwandfrei war. Wenn der Kontakt mit dem Feinde an und für sich, infolgedessen also jeder Kontakt mit ihm, sittlich verwerflich wäre, wäre eine Versöhnung überhaupt unmöglich; denn sie setzt ja immer Verhandlungen und Vereinbarungen voraus. „Also ist der Kontakt mit dem Feinde nichts ‚in sich Schlechtes‘, sondern je nach den Absichten und Umständen schlecht oder gut.“ Im Kriege muß freilich der Kontakt mit dem Feinde normalerweise auf die Führung beschränkt bleiben. „Durch Sabotage Soldaten des eigenen Heeres dem sicheren Tod zu überantworten, ist kein moralisch erlaubtes Mittel, um einen Krieg zu verkürzen.“

Im Zusammenhang mit dem Plan zur Beseitigung der inneren Führung war aber der Kontakt mit dem Feinde, zu dem Zweck, zu erkunden, ob der Feind die Selbsthilfe des Volkes nachträglich anerkennen werde, Ausdruck verantwortungsvollen Handelns. Die Preisgabe militärischer Geheimnisse war dazu nicht erforderlich.

Dem Verräter ist schließlich immer irgendein egoistisches Motiv: Haß und Rache, Gewinnsucht oder Machtgier, eigen. Ihm opfert er die höheren Werte und seine Pflicht gegen sie. Die Männer des 20. Juli dagegen opferten sich für die Idee und das, was sie als ihre Pflicht erkannten.

Der Sachverständige faßte seine Ausführungen in folgenden Erkenntnissen zusammen:

„1. Die Männer des 20. Juli sind, soweit es auf ihre sittliche Absicht und Haltung ankommt, verteidigt. Damit ist aber nicht verlangt, daß man über die praktischen Wege, die sie beschritten, nicht mehr geteilter Meinung sein dürfte. Das Schicksal selbst wollte nicht, daß man Hitler zum ‚Martyrer‘ stempeln konnte. Man kann aber über objektive Fragen diskutieren, ohne gleichzeitig die subjektiv-persönliche sittlich saubere Haltung der Widerstandskämpfer bezweifeln zu müssen. Solche moralische Gerechtigkeit hat auch zur Folge, daß mit der sittlichen Ehrung dieser Männer jene anderen sich nicht als entehrt zu betrachten brauchen, die mit ähnlich ehrlicher Überzeugung das Gute auf anderen Wegen erstrebten. Die selbstlos anerkannte volle moralische Wahrheit wird die Atmosphäre zwischen allen Deutschen so entgiften, daß darin neues Leben gedeihen kann.“

2. Wenn es neben den überzeugten Widerstandskämpfern andere Männer gibt, die in Wirklichkeit formellen Verrat übten, so können sie sich nicht auf unsere moral-theologischen Ansichten berufen, um sich nachträglich mit den Männern des 20. Juli zu identifizieren.

3. Einer Verweichlichung der Wehrmatsmoral für die Zukunft, d. h. der Meinung, als ob es Möglichkeiten gäbe, ohne schwerste Belastung des Gewissens das wahre Gemeinwohl zu verraten, ist vorgebeugt.

4. Die Einsicht in die Idee des Eides und die Erkenntnis, wie leicht von höchster vorgesetzter Stelle eine gefährliche Gewissensverwirrung verschuldet werden kann, verpflichtet vor allem anderen die führenden Persönlichkeiten der Zukunft. Sie müssen durch ihre eigene Treue zum Wohl des Volkes den Grund legen, auf dem die Eidestreue ihrer Untertanen so aufbauen kann, daß Volk und Regierung zugleich darin eingeschlossen sind. Halten sich alle führenden Persönlichkeiten der Zukunft an diese Erkenntnis, dann wird in unserm deutschen Vaterlande nie mehr ein Mensch vor einer Entscheidung stehen, die so schwer sein wird, wie es die des 20. Juli war.“

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Wohnungselend und Wohnungsprogramme

In dem Augenblick, da der deutsche Verteidigungsbeitrag erwogen wird, erkennen alle verantwortlich Denkenden an, daß Waffen allein weder den Frieden sichern noch die kommunistische Gefahr beseitigen. Der äußere Friede setzt auf die Dauer den inneren voraus. Aus diesem Grunde sind sich alle darüber einig, daß der soziale Standard Westdeutschlands durch den Verteidigungsbeitrag nicht gemindert werden darf. Aber diese Forderung erinnert an die Quadratur des Kreises. Niemand wird wohl annehmen, daß kommende Verteidigungsausgaben allein aus der Vermehrung des Sozialprodukts gedeckt werden können. Man wird sich also einschränken müssen. Und das ist der Verteidigungsbeitrag jedes einzelnen.

Der soziale Standard Westdeutschlands

Nun besteht die Gefahr, daß das Problem der Einschränkung mit dem Rechenstift gelöst wird. Man arbeitet mit Statistiken, man richtet den Blick auf Durchschnitte. Auf diese Art wird schon der „soziale Standard“ ermittelt, von dem man ausgeht. Er ist eine Rechengröße. In Wirklichkeit gibt es keinen einheitlichen sozialen Standard Westdeutschlands, es gibt nur große, erschütternde, ja grauenhafte Unterschiede in der Lebenshaltung. Deshalb kann man auch nicht „den sozialen Standard“ senken. Es kommt darauf an, und die wahre Friedenssicherung hängt davon ab, wo man und welchen Bedarf man einschränkt und wer sich einzuschränken hat. Selbstverständlich haben die den größten Beitrag zu leisten, denen es am besten geht. Es gibt weite Kreise im deutschen Volk, denen es unverhältnismäßig gut geht. Aber gerade diese Kreise